Aus der Welt der Gehörlosen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **68 (1974)**

Heft 24

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ein Fusstritt, der gegen Fr. 10 000.— kostete

Vom Bezirksgericht Zürich war ein 51-jähriger Professor wegen Sachbeschädigung zu einer Busse von 200 Franken verurteilt worden. Er war mit diesem Urteil nicht einverstanden. Deshalb musste das Zürcher Obergericht diesen Fall noch einmal behandeln.

Was war geschehen? Der Professor hatte sich über die Fahrweise des Lenkers eines «Porsche-Targa 911 T» geärgert. Er behauptete, er sei von diesem auf dem Fussgängerstreifen vor dem Zürcher Hauptbahnhof fast überfahren worden. Und aus Wut darüber habe er der linken Autotüre einen Fusstritt versetzt. Dadurch entstanden zwei knapp 15 Zentimeter lange Kratzer und zwei Einbuchtungen. Der Besitzer des Autos verklagte den Professor auf Schadenersatz, denn die Reparatur kostete 3500 Franken.

Vor dem Obergericht behauptete der angeklagte Professor nun, er habe nur ganz schwach gegen die Autotüre getreten. Aber Zeugen sagten, es sei im Gegenteil ein heftiger Fusstritt gewesen. Auch der Polizeirapport bestätigte dies. Somit musste das Gericht den Professor wegen Sachbeschädigung schuldig erklären. Er wurde auch vom Obergericht zu einer Busse von 200 Franken verurteilt. Ausserdem wurde der Professor verpflichtet, dem Autobesitzer 900 Franken Ersatz für seine Unkosten zu bezahlen, Schadenersatz (Rechnung nur Reparatur) zu leisten und die Gerichtskosten von einigen tausend Franken zu übernehmen. Für alles zusammen wird der Angeklagte gegen 10 000 Franken zahlen müssen. Ein teurer Fusstritt!

Was kann man aus dieser Geschichte lernen?

Wahrscheinlich war der Professor mit Recht wütend geworden. Trotzdem durfte er den unvorsichtigen Autofahrer nicht mit einem Fusstritt gegen die Türe bestrafen und dadurch einen Sachschaden verursachen. Solche «Selbsthilfe» ist nach dem Gesetz eben verboten und strafbar, wie dieses Beispiel zeigt. **

Aus der Welt der Gehörlosen

Den Grundstein zum Werke «Schloss Turbenthal» legte ein edler Bündner

Im Frühling 1878 feierte in Uster der bündnerische, in Paris lebende Bankier *Hermann Herold* Hochzeit. Die Braut war Sophie Wolff, die Tochter des früheren Schlossbesitzers von Turbenthal. Dieser lebte damals nicht mehr. Aus dem Nachlass seiner Schwiegereltern kaufte Hermann Herold im Jahre 1902 das Schloss. Er behielt es aber nicht als Eigentum für sich. Er schenkte es der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft mit der Bedingung, dass im Schloss eine Anstalt für schwachsinnige taubstumme Kinder errichtet werde.

Heute dient es einem anderen Zwecke. Davon haben wir bereits in der GZ Nr. 20 vom 15. Oktober ausführlich berichtet. Der edle Bündner wäre sicher mit der Umwandlung des Werkes in ein Heim für Hörbehinderte mit angeschlossenen Werkstätten einverstanden gewesen. Ohne seine Schenkung wäre vielleicht das Werk «Schloss Turbenthal» nie möglich gewesen. Er hat wirklich den Grundstein dazu gelegt.

Wer war dieser edle Bündner?

Seinen Namen kennen wir bereits. Sein Vater war Pfarrer an der St.-Martins-Kirche in Chur. Hermann Herold verlebte mit seinen sechs Geschwistern eine schöne Jugendzeit. 1867 kam er in die Lehre nach Winterthur. Seine tägliche Arbeitszeit begann um halb sieben Uhr und dauerte bis halb acht Uhr abends. Sie wurde nur durch eine halbstündige Mittagspause unterbrochen. Einen freien Samstagnachmittag gab es damals noch nicht. Am Sonntag musste der jüngste Lehrling dem Chef jeweils um 7 und um 16 Uhr die Post in die Wohnung bringen. 1871 kam Hermann Herold nach Paris. Bis zum Jahre 1915 arbeitete er hier in einem grossen Bankgeschäft. Der tüchtige junge Mann stieg von Stufe zu Stufe in seiner beruflichen Stellung empor. Zuletzt wurde er sogar Teilhaber der Bankfirma, d. h. Miteigentümer.

In Paris gründete Hermann Herold zwei Waisenhäuser. Er vergass auch seine Heimat nie. So liess er z. B. das alte Ferienkoloniehaus der Stadtschule Chur auf seine Kosten vollständig aus- und umbauen. Eine sehr grosse Summe spendete er auch für die Neugestaltung des Turmes und die Renovation der Martinskirche seiner Heimatstadt. In allen Heim-Jahresberichten und den Berichten von bündnerischen gemeinnützigen Gesellschaften waren immer wieder die Initialen H. H. P. (= Hermann Herold, Paris) zu lesen.

Ein grosszügiges Weihnachtsgeschenk

Im Dezember 1912 erhielt die Bündner Regierung einen Brief aus Paris. Darin stand: «Als Dankopfer für die Rettung meines Sohnes Hermann vom Unglück am Scopi übermache ich Ihnen beiliegend einen Check im Betrage von 100 000 Franken, welchen sie gefälligst als Grundlage für das nötige Kapital zur Erstellung eines bündnerischen Kantonsspitals in Chur entgegennehmen wollen.» Absender dieses schwergewichtigen Briefes war Hermann Herold.

Als er im Kriegsjahr 1915 in seine Heimatstadt zurückgekehrt war, schenkte er dem Kanton sein 57 000 Quadratmeter messendes Gut «Arlibon» in Chur als Bauplatz für das zu errichtende Kantonsspital.

Im Januar 1940 konnte Hermann Herold noch den gesamten Rohbau des Spitals besichtigen. Bald darauf, am 29. Februar, entschlief er in seinem schönen Heim, das er sich inmitten herrlicher Rebberge hatte erbauen lassen. — Allerlei Altersbeschwerden, wie starke Schwerhörigkeit und hie und da nachlassende Sehkraft usw., hatten Hermann Herold in den letzten Lebensjahren einsam gemacht. Das bedrückte ihn aber nicht. Alles Schöne und Frohe in seinem Leben hatte er stets als Gottes Geschenk betrachtet. So nahm er auch alle Schwächen und Gebrechen des Alters aus seiner Hand entgegen, ohne zu murren und zu klagen.

E. C.

Friede auf Erden

Die Vorweihnachtsnummer einer deutschen Illustrierten berichtete von 14 Ländern, auf deren Boden seit Beginn dieses Jahrhunderts noch nie Krieg geführt worden ist. Es sind die einzigen in der ganzen Welt. Wie heissen wohl diese Länder des Friedens? – Es sind: Andorra, der kleine Staat am Ostrand der Pyrenäen — die Doppelinsel Neuseeland — das grosse Kanada in Nordamerika — der vatikanische Zwergstaat in Rom — Schweden im hohen Norden — die Fidschi-Inseln östlich von Australien — das europäische Fürstentum Liechtenstein — der Himalayastaat Bhutan — Uruguay auf dem Halbkontinent Südamerika — das kleine Fürstentum Monaco am Mittelmeer — das grosse Australien — die kleine Zuckerinsel Mauritius im Indischen Ozean — Island und . . . ? **